

## **Wimpelordnung**

Die Messdienergemeinschaft St. Catharina Dinklage fährt einmal im Jahr in ein Sommerlager. Nachts wird das Heiligtum der MDG, der Wimpel gehisst. Dieser dient dazu die Lagerteilnehmer in der Nacht zu schützen. Daher wird dieser vor potentiellen Überfallern geschützt. Da man aber nicht alles sicher schützen kann, muss die MDG bestimmte Richtlinien für Überfallern und Beschützer aufstellen:

**§1:** Der Wimpel wird in der Zeit von 23.00Uhr bis 3:30Uhr an einer Laufleine eines Wimpelmastes befestigt. Der Befestigungspunkt der Laufleine befindet sich in 2,5 bis 3m, so dass ein Entfernen des Wimpels ermöglicht wird, indem man entweder den Mast hoch klettert, oder sich zwei Leute aufeinanderstellen.

**§2:** Der Wimpel kann in der Zeit von 23:00Uhr bis 3:30Uhr von Überfallern gestohlen werden.

**§3:** Die Überfallern haben sich vor dem Überfall bei der Lagerleitung, entweder unter der Nummer, die auf der Anmeldung genannt ist, oder persönlich, auf dem Platz, anzumelden. Außerdem ist jeder Überfallern verpflichtet, seinen Ausweis für eventuelle Kontrollen mitzunehmen und bereitzuhalten.

**§4:** Am Tag ist von 8:30Uhr bis 23:00Uhr ein Banner gehisst. Dieser darf nicht gestohlen werden. Für das stehlen eines Tagesbanners gibt es entsprechende Strafen (Diebstahl).

**§5:** Der Wimpel gilt als gestohlen, wenn dieser vom Platz gebracht wird. Gegen Einlösung einer gruppenentsprechender Menge an Getränken unsererseits, muss der Wimpel unverzüglich der Lagerleitung übergeben werden.

**§6:** Der Wimpel ist nicht so leicht vom Platz zu bekommen. Das liegt daran, dass die Lagerteilnehmer versuchen werden Widerstand zu leisten. Dieser besteht aus Schultern. Hierbei ist zu versuchen den Gegner mit beiden Schultern mindestens für drei Sekunden auf den Boden zu zwingen. Dabei sollte man im Falle einer Niederlage so fair sein und diese einsehen. Wer geschultert wurde, muss sich unverzüglich an das Lagerfeuer setzen, damit erkennbar wird, wer noch alles abgewehrt werden muss. Ein Überfall gilt als abgewehrt, wenn alle Überfallern weggeschultert wurden.

**§7:** Der größte Teil des Lagers besteht aus Kindern und Jugendlichen. Daher ist von jeglicher Brutalität abzusehen. Beim Schultern gelten die Regeln: nicht kratzen, nicht beißen, nicht schlagen, nicht würgen und nicht in die Intimteile treten bzw. schlagen.

**§8:** Es sind zur besseren Verteidigung als Präventionsmaßnahmen Wachen im Umkreis des Lagerplatzes verteilt. Diese können geschultert werden, müssen aber danach umgehend an das Lagerfeuer zurück geschickt werden. Entführungen sind strikt untersagt.

**§9:** Bei der Erfolgreichen Verteidigung unseres Wimpels gilt es für die Überfallern sich wieder freizukaufen. Das kann durch Ausgeben von Bier für die Leiter oder Sprudel für die Kinder geschehen. Über die Menge der Auszugebenden Menge wird mit der Lagerleitung verhandelt.

**§10:** Bei Verstoß gegen §5, §6, §7, und §8 wird entsprechende Härte unsererseits angewendet. Diese besteht aus Platzverweisen oder in extremen Fällen aus Anzeigen.